

**I N N E N M I N I S T E R I U M**  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

Gemeindetag Baden-Württemberg

Datum 28.01.2011

Städtetag Baden-Württemberg

Name Gerhard Hildinger

Landkreistag Baden-Württemberg

Durchwahl 0711 231-3528

Aktenzeichen 5-1503.0/35

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Landesfeuerwehrverband  
Baden-Württemberg

Neufassung der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen zum 01.01.2011

Unser Schreiben vom 03.12.2010, Az. 5-1503.0/35

Anlagen

VwV-Z-Feu mit Anlage

Vordrucke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 18.01.2011 wird voraussichtlich im Gemeinsamen Amtsblatt vom 23.02.2011 veröffentlicht. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. In der Anlage übersenden wir Ihnen vorab die Verwaltungsvorschrift mit Anlage.

Wegen der verspäteten Veröffentlichung verschiebt sich der Termin für die Vorlage der Zuwendungsanträge bei den Bewilligungsbehörden im laufenden Jahr auf den 15.04.2011. Wir weisen dazu auf die Übergangsvorschrift in Nummer 8.2 der VwV-Z-Feu hin.

Die Vordrucke für Zuwendungsanträge, Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweise werden nicht mehr als Anlage zur VwV-Z-Feu durch Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt förmlich eingeführt. Sie sind auf der Internetseite der Landesfeuer-

weherschule [www.lfs-bw.de](http://www.lfs-bw.de) unter Fachthemen / Recht und Organisation / VwV-Z-Feu abgelegt und können ab sofort von dort heruntergeladen werden. Durch Einführung getrennter Antragsvordrucke für die Festbetragsfinanzierung und Anteilsfinanzierung beschränken sich die Angaben künftig auf die jeweilige Finanzierungsart. Gleiches gilt auch für die jetzt ebenfalls nach Finanzierungsart getrennten Vordrucke für Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweise. Die Handhabung wird für Antragsteller und Bewilligungsbehörde vereinfacht. Die Vordrucke sind zu Ihrer Information ebenfalls angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eberhard Wurster

**Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums  
über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen  
(VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu)**

**Vom 18.01.2011 - Az. 5-1503.0/35 -**

Inhaltsübersicht

- 1 Zuwendungsziel, Rechtsgrundlagen
- 2 Zweck der Zuwendungen
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen
  - 5.1 Projektförderung
  - 5.2 Festbetragsfinanzierung
  - 5.3 Anteilsfinanzierung
  - 5.4 Öffentlich-Private Partnerschaftsprojekte (ÖPP-Projekte)
  - 5.5 Erhöhte Förderung
- 6 Verfahren
  - 6.1 Bewilligungsstellen
  - 6.2 Antragsverfahren
  - 6.3 Bewilligungsverfahren
  - 6.4 Zuwendungsbescheid
  - 6.5 Nachweis der Verwendung
- 7 Hilfeleistung in anderen Bundesländern
- 8 Übergangsvorschriften
- 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**1 Zuwendungsziel, Rechtsgrundlagen**

Das Land gewährt zur Förderung des Feuerwehrwesens Zuwendungen auf der Rechtsgrundlage von § 5 des Feuerwehrgesetzes (FwG), der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Verwaltungsvorschriften hierzu, den Bestimmungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle (Nummer 6.1) auf Grund des ihr zustehenden Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2 Zweck der Zuwendungen**

Die Zuwendungen sollen die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 FwG sowie die Landkreise nach § 4 FwG in der jeweils geltenden Fassung unterstützen.

## **3 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände.

## **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Die zuwendungsfähigen Maßnahmen müssen feuerwehrtechnisch notwendig und zweckmäßig sein und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Dabei sind die örtlichen feuerwehrtechnischen Risiken und neben der Ausstattung der jeweiligen Gemeindefeuerwehr auch die Ausstattung benachbarter Gemeindefeuerwehren zu berücksichtigen.

Die Vorschriften über die Vergabe von Aufträgen sind zu beachten; auf Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) - Anlage 3 der VV zu § 44 LHO - wird verwiesen.

4.2 Die zuwendungsfähigen Maßnahmen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere Normen, Unfallverhütungsvorschriften, Bauvorschriften, Güte- und Prüfvorschriften, Richtlinien und Weisungen, entsprechen. Dies gilt auch, wenn Zuwendungen nach Nummer 5.2.2 als Festbeträge in Form eines jährlichen Pauschalbetrags gewährt werden.

4.2.1 In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann das Innenministerium Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall dadurch eine wirtschaftlichere Lösung erreicht werden kann.

4.2.2 Die Bewilligungsstellen können bei der Förderung von Baumaßnahmen von etwaigen Mindeststandards in Bau- und Ausstattungsrichtlinien abweichen, wenn im Einzelfall der Zuwendungszweck auch durch eine wirtschaftlichere Lösung erreicht werden kann, es sei denn, dass dadurch gegen höherrangige Rechtsvorschriften oder Sicherheitsbestimmungen verstoßen würde.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

### 5.1 Projektförderung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung für Investitionen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens in Form eines Zuschusses in der Regel als Festbetragsfinanzierung (Nummer 5.2), im Übrigen als Anteilsfinanzierung (Nummer 5.3) gewährt.

### 5.2 Festbetragsfinanzierung

#### 5.2.1 *Festbeträge für Feuerwehrhäuser, Feuerwehrfahrzeuge, Alarmierungseinrichtungen und die Einrichtung von Integrierten Leitstellen*

Die Höhe der Festbeträge ergibt sich aus der Anlage.

Wird für Feuerwehrfahrzeuge ein Festbetrag gewährt und wird die nach Nummer 2.2 der Anlage erforderliche technische Beladung nicht vollständig, sondern als Teilbeladung beschafft, vermindert sich der jeweilige Festbetrag nach Nummer 2.2 der Anlage anteilig um den Wert der nicht beschafften Teile.

#### 5.2.2 *Festbeträge in Form eines jährlichen Pauschalbetrags*

##### 5.2.2.1 Für jeden Angehörigen einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, einer Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr und einer Einsatzabteilung mit hauptamtlichen Kräften der Gemeindefeuerwehr werden Zuwendungen in Form eines jährlichen Pauschalbetrags in Höhe von 85 EUR gewährt. Stichtag ist der 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Zuwendungen werden für folgende Maßnahmen gewährt:

- Truppmannausbildung Teil 1 und Ausbildung der Feuerwehrangehörigen zum Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Sprechfunker auf Gemeinde- und Kreisebene,
- Beschaffung von Dienstkleidung, Schutzkleidung und Schutzausrüstung,
- Beschaffungsmaßnahmen für feuerwehrtechnische Zwecke mit einem Einzelbeschaffungswert bis 15 000 EUR,
- Leistungen für Sachschäden (§ 5 Nr. 4 FwG),
- Überlandhilfeleistungen (§ 5 Nr. 3 FwG), überörtliche Feuerwehreinsatzübungen, Einsätze auf Bundesautobahnen und Bundeswasserstraßen sowie auf dem Bodensee,
- Ersatz des Verdienstausfalls für Lehrgangsteilnehmer an der Landesfeuerwehrschule,

- Betrieb von Atemschutzwerkstätten, Atemschutzübungsanlagen und Schlauchwerkstätten.

Für Beschaffungen gilt Nummer 4.2 entsprechend.

- 5.2.2.2 Gemeinden mit einer Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr können anstelle von Zuwendungen nach Nummern 5.2.1 und 5.3 einen jährlichen Pauschalbetrag von 950 EUR für jeden Angehörigen der Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr erhalten. Stichtag ist der 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Änderung der Förderungsart nach Nummern 5.2.1 und 5.3 oder nach Nummer 5.2.2.2 ist mindestens ein Jahr vor Beginn des Haushaltsjahres, ab dem die Förderungsart geändert werden soll, bei der Bewilligungsstelle zu beantragen. Die gewählte Förderungsart muss jeweils mindestens sechs Jahre lang beibehalten werden.

Neben dem jährlichen Pauschalbetrag können Gemeinden mit einer Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr auf Einzelantrag noch Zuwendungen gewährt werden für

- die Errichtung und Einrichtung von Feuerwehrräumen der Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr, einer anerkannten Atemschutzübungsanlage einschließlich Zielraum nach DIN 14 093, einer Integrierten Leitstelle und in begründeten Ausnahmefällen für Maßnahmen nach Nummern 5.3, 5.4 und 5.5,
- die Errichtung und Einrichtung von Feuerwehrräumen und die Ausstattung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr mit Feuerwehrfahrzeugen (TSF-W, StLF 10/6, LF 10/6, HLF 10/6) nach Maßgabe der Anlage,
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungen Integrierter Leitstellen (Feuerwehranteil) nach Maßgabe der Nummer 5.3.

Abweichungen von der Ausstattung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr mit Feuerwehrfahrzeugen sind mit dem Innenministerium abzustimmen.

- 5.2.2.3 Gemeinden mit einer Abteilung Jugendfeuerwehr erhalten für jeden Angehörigen dieser Abteilung, der an einer feuerwehrtechnischen Ausbildung regelmäßig teilnimmt, einen jährlichen Pauschalbetrag von 36 EUR. Stichtag ist der 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres.

- 5.2.2.4 Die Landkreise erhalten für Maßnahmen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens bis 15 000 EUR Beschaffungswert und für den feuerwehrtechnisch bedingten Aufwand des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter einschließlich der Beschaffung eines Kommandowagens für den Kreisbrandmeister einen jährlichen Pauschalbetrag von 3 500 EUR.

Nummer 4.2 gilt entsprechend.

### 5.3 Anteilsfinanzierung

Sofern keine Festbetragsfinanzierung nach Nummer 5.2 in Betracht kommt, werden Zuwendungen zu Maßnahmen als Anteilsfinanzierung in Höhe folgender Vomhundertsätze der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt:

- zu Beschaffungsmaßnahmen für feuerwehrtechnische Zwecke mit einem Einzelbeschaffungswert von über 15 000 EUR, ausgenommen ÖPP-Projekte und Feuerwehrrübungsanlagen 30 vom Hundert,  
bei Maßnahmen mit überörtlichem Charakter 40 vom Hundert,
- für die Errichtung und Einrichtung von zentralen Atemschutzwerkstätten, zentralen Schlauchwerkstätten und von anerkannten Atemschutzübungsanlagen einschließlich Zielraum nach DIN 14 093 40 vom Hundert,
- für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungen Integrierter Leitstellen (Feuerwehranteil) 40 vom Hundert.

### 5.4 Öffentlich-Private Partnerschaftsprojekte (ÖPP-Projekte)

Der Bau von Feuerwehrrhäusern kann im Rahmen eines ÖPP-Projekts gefördert werden, wenn

- die Gemeinde Eigentümer des zu bezuschussenden Objekts wird (so genanntes Inhaber- oder Erwerbmodell) oder vertraglich und grundbuchrechtlich abgesichert festgelegt wird, dass die Gemeinde einen Anspruch auf Eigentumserwerb hat (so genanntes Optionsmodell); die Absicherung muss sich auch auf den Insolvenzfall erstrecken,
- der Gemeinde das unbeschränkte, dinglich abgesicherte Nutzungsrecht über das Objekt eingeräumt wird, sofern sie als Zuwendungsempfänger nicht Eigentümer des Objekts ist; die Absicherung muss sich auch auf den Insolvenzfall erstrecken,
- die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Eigenrealisierung nachgewiesen ist,
- das ÖPP-Projekt aufsichtsrechtlich genehmigt wurde,
- durch die Gestaltung des Vertrags zwischen Zuwendungsempfänger und ÖPP-Vertragspartner sichergestellt ist, dass der Zuwendungsempfänger den ihm auferlegten Verpflichtungen nachkommen kann und
- der ÖPP-Vertragspartner sich vertraglich verpflichtet hat, dass bei Übertragung des Förderobjekts auf einen anderen ÖPP-Vertragspartner die Rechte des Zuwendungsempfängers nicht beeinträchtigt werden.

Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt des künftigen Erwerbs des Förderobjekts durch den Zuwendungsempfänger gewährt. Erwirbt der Zuwendungsempfänger das Eigentum nicht, ist die Zuwendung zu widerrufen (§§ 49 Abs. 1, § 49a LVwVfG). Der Rückforderungsanspruch vermindert sich für jedes Jahr der zweckentsprechenden Nutzung des Objekts durch den Zuwendungsempfänger um vier vom Hundert. Der Widerrufsvorbehalt erlischt, wenn das Förderobjekt 25 Jahre entsprechend dem im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweck genutzt worden ist.

## 5.5 Erhöhte Förderung

Die Festbeträge und Fördersätze nach den Nummern 5.2.1 und 5.3 können

- in besonderen Fällen wie zum Beispiel bei Neuentwicklungen,
- bei Maßnahmen, an denen ein besonderes Interesse des Landes besteht,
- zur Verbesserung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards oder
- wenn bei gemeinsamer Beschaffung eines Sonderfahrzeugs für mehrere Kommunen im Rahmen interkommunaler Vereinbarungen dauerhaft Einsparungen erzielt werden

für bestimmte Projekte und Maßnahmen bei Förderung mit Festbetrag um bis zu 25 vom Hundert des Festbetrages und bei Förderung mit Anteilsfinanzierung um bis zu zehn Prozentpunkte erhöht werden.

Die Erhöhung der Fördersätze bedarf der Zustimmung des Innenministeriums.

## **6 Verfahren**

### 6.1 Bewilligungsstellen

Bewilligungsstellen sind

- die Landratsämter für kreisangehörige Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, denen Gemeinden desselben Landkreises angehören,
- im Übrigen die Regierungspräsidien.

Über die Förderung von ÖPP-Projekten entscheiden die Bewilligungsstellen im Einvernehmen mit dem Innenministerium.

### 6.2 Antragsverfahren

6.2.1 Die Anträge auf Zuwendungen sind bei der Bewilligungsstelle in einfacher Fertigung einzureichen.

6.2.2 Die Anträge auf Zuwendungen sollen den Bewilligungsstellen bis zum 15. Februar des laufenden Haushaltsjahres vorliegen.

### 6.2.3 Zuwendungen sind wie folgt zu beantragen:

- formlos der Kostenersatz für Amtshilfeleistungen in anderen Bundesländern,
- die jährlichen Pauschalbeträge und die sonstige Förderung mit den auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule [www.lfs-bw.de](http://www.lfs-bw.de) unter Fachthemen / Recht und Organisation / VwV-Z-Feu abgelegten Vordrucken „Zuwendungsantrag Pauschalbeträge“, „Zuwendungsantrag Festbetragsfinanzierung“ und „Zuwendungsantrag Anteilsfinanzierung“.

### 6.2.4 Bei Anträgen auf Förderung eines ÖPP-Projekts (Nummer 5.4) sind dem Antrag anzuschließen

- eine Fertigung des ÖPP-Vertrags und ein Grundbuchauszug für das Grundstück, auf dem das ÖPP-Projekt verwirklicht werden soll,
- der Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Vergleich zur Eigenrealisierung und
- die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde, dass das ÖPP-Projekt genehmigt worden ist.

## 6.3 Bewilligungsverfahren

### 6.3.1 Der feuerwehrtechnische Beamte der Bewilligungsstelle ist

- bei Baumaßnahmen insbesondere wegen der Festlegung des Raumprogramms,
- bei Fahrzeugbeschaffungen insbesondere wegen der Auswahl von Fahrzeugtyp, Fahrgestellgröße und zusätzlichen Ausstattungen

vom Antragsteller rechtzeitig zu beteiligen.

### 6.3.2 Die Landratsämter und Regierungspräsidien prüfen unter Beteiligung des feuerwehrtechnischen Beamten die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Maßnahmen und halten die Bewertungen mit Vordruck „Fachtechnische Bewertung durch den Kreis- oder Bezirksbrandmeister“ schriftlich fest. Der Vordruck ist abgelegt auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule [www.lfs-bw.de](http://www.lfs-bw.de) unter Fachthemen / Recht und Organisation / VwV-Z-Feu.

Dabei sind die örtlichen feuerwehrtechnischen Risiken und neben der vorhandenen Ausrüstung der jeweiligen Gemeindefeuerwehr die Ausrüstung benachbarter Gemeindefeuerwehren zu berücksichtigen.

### 6.3.3 Die Landratsämter legen den Regierungspräsidien bis 15. März des laufenden Haushaltsjahres als Grundlage für die Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel eine aufgrund der feuerwehrtechnischen Notwendigkeit nach Prioritäten geordnete Übersicht über den Mittelbedarf für die Projektförderung und eine Übersicht über die jährlichen Pauschalbeträge vor.

6.3.4 Die Regierungspräsidien legen dem Innenministerium bis 15. April des laufenden Haushaltsjahres als Grundlage für die Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel Übersichten zum Mittelbedarf für die Projektförderung und für die jährlichen Pauschalbeträge vor.

#### 6.4 Zuwendungsbescheid

6.4.1 Für Maßnahmen der Anteilsfinanzierung (Nummer 5.3) werden die zuwendungsfähigen Ausgaben von den Bewilligungsstellen unter Beteiligung des feuerwehrtechnischen Beamten nach der feuerwehrtechnischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Maßnahme festgesetzt, für die die Zuwendung beantragt wird.

Zuwendungen Dritter, die für denselben Zweck gewährt werden, mindern bei Anteilsfinanzierung die zuwendungsfähigen Ausgaben. Als Zuwendungen Dritter gelten nicht Landesmittel oder Mittel nach § 4 FwG.

Die Bewilligungsstellen teilen dem Antragsteller

- Bewilligungen mit Zuwendungsbescheiden mit den auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule [www.lfs-bw.de](http://www.lfs-bw.de) unter Fachthemen / Recht und Organisation / VwV-Z-Feu abgelegten Vordrucken „Zuwendungsbescheid Pauschalbeträge“, „Zuwendungsbescheid Festbetragsfinanzierung“ und „Zuwendungsbescheid Anteilsfinanzierung“ oder
- ablehnende Verfügungen mit Begründung mit.

#### 6.4.2 *Nebenbestimmungen*

6.4.2.1 Im Zuwendungsbescheid ist festzulegen, dass

- die Zuwendung bei Förderung mit Anteilsfinanzierung auf den bewilligten Betrag begrenzt ist,
- der Zuwendungsbescheid unwirksam wird, wenn die Maßnahme nicht innerhalb von acht Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde,
- bei Zuwendungen unter 50 000 EUR abweichend von Nummer 2.4 ANBest-K eine Ermäßigung der Zuwendung nach den Nummern 2.1 und 2.3 ANBest-K dann in Betracht kommt, wenn die Ermäßigung der Zuwendung mehr als 500 EUR beträgt,
- die mit Zuwendungen nach Nummer 5.2.2.2 Absatz 3 beschafften Feuerwehrfahrzeuge bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu stationieren sind,
- die Zweckbindung bei Zuwendungen (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) für Baumaßnahmen auf 25 Jahre,

- |  |           |
|--|-----------|
| für Feuerwehrfahrzeuge bis zu 3,5 t<br>zulässiger Gesamtmasse auf                  | 10 Jahre, |
| für Feuerwehrfahrzeuge über 3,5 t zulässiger<br>Gesamtmasse und Abrollbehälter auf | 20 Jahre, |
| für Maßnahmen der luK-Technik<br>in Integrierten Leitstellen auf                   | 5 Jahre,  |
| für sonstige Maßnahmen auf<br>festgesetzt wird,                                    | 10 Jahre  |
- sich der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung
- |   |                      |
|---|----------------------|
| bei Baumaßnahmen um   | vier vom Hundert,    |
| bei Feuerwehrfahrzeugen bis zu 3,5 t<br>zulässiger Gesamtmasse um                   | zehn vom Hundert,    |
| bei Feuerwehrfahrzeugen über 3,5 t zulässiger<br>Gesamtmasse und Abrollbehältern um | fünf vom Hundert,    |
| bei Maßnahmen der luK-Technik in<br>Integrierten Leitstellen um                     | zwanzig vom Hundert, |
| im Übrigen um   | zehn vom Hundert     |
- jährlich vermindert.

6.4.2.2 Bei Zuwendungen zum Bau von Feuerwehrhäusern in einem ÖPP-Projekt ist im Zuwendungsbescheid ferner festzulegen, dass

- die Zuwendung unter dem Vorbehalt des künftigen Erwerbs des Förderobjekts durch den Zuwendungsempfänger gewährt wird,
- die Zuwendung widerrufen werden kann (§§ 49 Abs. 1, § 49a LVwVfG), wenn der Zuwendungsempfänger das Eigentum nicht erwirbt,
- der Rückforderungsanspruch sich für jedes Jahr der zweckentsprechenden Nutzung des Objekts durch den Zuwendungsempfänger um vier vom Hundert vermindert und
- der Widerrufsvorbehalt erlischt, wenn das Förderobjekt 25 Jahre entsprechend genutzt worden ist.

## 6.5 Nachweis der Verwendung

6.5.1 Die Verwendung der Zuwendung ist mit den auf den Internetseite der Landesfeuerwehrschule [www.lfs-bw.de](http://www.lfs-bw.de) unter Fachthemen / Recht und Organisation / VwV-Z-

Feu abgelegten Vordrucken „Verwendungsnachweis Festbetragsfinanzierung“ und „Verwendungsnachweis Anteilsfinanzierung“ nachzuweisen.

- 6.5.2 Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:
- eine Rechnungsabschrift oder Durchschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindekassenverordnung),
  - eine Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die Lieferung entsprechend den Angaben im Antrag erfolgt ist,
  - der Abnahmebericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durch die Prüfstelle für Feuerwehrgeräte beim TÜV und
  - soweit bei Feuerwehrfahrzeugen die technische Beladung nicht vollständig beschafft wurde (Nummer 5.2.1), eine Bestätigung des Kreisbrandmeisters, bei Stadtkreisen des Leiters der Feuerwehr, dass die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist.
- 6.5.3 In den Fällen der jährlichen Pauschalbeträge nach den Nummern 5.2.2.1 bis 5.2.2.4 gelten die Antragsunterlagen als Verwendungsnachweis; ein besonderer Auszahlungsantrag entfällt.

## **7 Hilfeleistung in anderen Bundesländern**

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz haben Vereinbarungen getroffen, dass Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über die Ländergrenzen hinaus unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit kostenlos erfolgen. Für die unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 km Luftlinie von der Grenze des Gemeindegebiets.

Da die Hilfe leistenden Gemeinden in Baden-Württemberg auf Grund der obengenannten Vereinbarungen von den Hilfe empfangenden Gemeinden keinen Kostenersatz verlangen können, wird der Anspruch der Hilfe leistenden Gemeinden in Baden-Württemberg auf Kostenersatz nach § 26 Abs. 2 FwG vom Land erfüllt.

Dazu wird Hilfe leistenden baden-württembergischen Gemeinden neben dem jährlichen Pauschalbetrag nach den Nummern 5.2.2.1 und 5.2.2.2 auf Einzelantrag noch Ersatz der Kosten der unentgeltlichen Hilfeleistungen der Feuerwehr über die Ländergrenzen hinaus gewährt.

Die Zuwendung ist abweichend von Nummer 6.1 auch von kreisangehörigen Gemeinden bis spätestens 31. März des folgenden Haushaltsjahres formlos beim Regierungspräsidium zu beantragen.

## **8 Übergangsvorschriften**

- 8.1 Auf Förderverfahren, die zuwendungsfähige Maßnahmen des Haushaltsjahres 2010 oder früher betreffen, ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrewesens (VwV Zuwendungen Feuerwehrewesen – Z-Feu – ) vom 22. Januar 2004 (GABl. S. 206) weiterhin anzuwenden.
- 8.2 Für das Haushaltsjahr 2011 gelten folgende abweichende Fristen:
- in Nummer 6.2.2 anstelle des 15. Februar der 15. April,
  - in Nummer 6.3.3 anstelle des 15. März der 15. Mai und
  - in Nummer 6.3.4 anstelle des 15. April der 15. Juni.

## **9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft.

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrewesen vom 22. Januar 2004 (GABl. S. 206), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14. Dezember 2007 (GABl. 2008 S. 2), tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

## Höhe der Festbeträge für Zuwendungen

### 1 Feuerwehrrhäuser

Für die Errichtung von Feuerwehrrhäusern bzw. -räumen mit Nebenanlagen nach DIN 14092, einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und deren Umbau für Feuerwehrzwecke und mit dem Gebäude fest verbundene Einrichtungen beträgt die Zuwendung:

#### 1.1 Bei Neubauten

für die ersten zwei Stellplätze je	60 000 EUR,
für den dritten und vierten Stellplatz je	55 000 EUR,
für die fünften bis neunten Stellplätze je	45 000 EUR,
ab dem zehnten Stellplatz je	40 000 EUR.

#### 1.2 Bei der Erweiterung oder dem Umbau bestehender Gebäude

1.2.1 pro Stellplatz	45 000 EUR,
1.2.2 pro m <sup>2</sup> sonstiger Nutzfläche ohne Schaffung eines weiteren Stellplatzes, jedoch nicht mehr als 30 % der Gesamtbaukosten	260 EUR.

### 2 Feuerwehrfahrzeuge

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wird durch die Gewährung von Zuwendungen in der Form von Festbeträgen gefördert. Dabei wird zwischen Festbeträgen für

- Fahrgestell und Aufbau (einschließlich Lagerungen) und
- technischer Beladung

unterschieden.

Die Festbeträge betragen für

2.1 Fahrgestell und Aufbau (einschließlich Lagerungen)

	Regelbetrag EUR	Betrag für Fahrzeuge mit überörtlichem Einsatzgebiet EUR
ELW 1 nach DIN 14507 Teil 2	21 000 <sup>1 2</sup>	
ELW 2 nach DIN 14507 Teil 3	-	100 000 <sup>1</sup>
ELW 2 in Form eines Abrollbehälters	-	75 000 <sup>1</sup>
MTW (bis 3,5 t zGM)	12 000 <sup>1</sup>	
KdoW nach DIN 14507 Teil 5	10 000 <sup>1 3</sup>	
<hr/>		
TSF nach DIN 14530 Teil 16	20 000	-
TSF-W nach DIN 14530 Teil 17	30 000	-
StLF 10/6 nach DIN 14530 Teil 25	40 000	-
LF 10/6 nach DIN 14530 Teil 5	52 000	-
HLF 10/6 nach DIN 14530 Teil 5	54 000	-
LF 20/16 nach DIN 14530 Teil 11	75 000	-
HLF 20/16 nach DIN 14530 Teil 11	79 000	-
LF-KatS nach DIN 14530 Teil 8	60 000	-
TLF 16/24-Tr nach DIN 14530 Teil 22	42 000	-
TLF 20/40 nach DIN 14530 Teil 21	65 000	86 000
TLF 20/40-SL nach DIN 14530 Teil 21	84 000	112 000
<hr/>		
VRW/VGW	23 000	30 000
RW nach DIN 14555 Teil 3	90 000	120 000
GW-G nach DIN 14555 Teil 12	42 000	56 000
<hr/>		
DLA (K) 18/12 nach DIN EN 14043	135 000	180 000
DLA (K) 23/12 nach DIN EN 14043	180 000	240 000
<hr/>		
GW-T (bis 3,5 t zGM)	12 000 <sup>1</sup>	-
GW-T (über 3,5 t bis 9,0 t zGM) und GW-L1 nach DIN 14555 Teil 21	15 000 <sup>1</sup>	-
GW-T (über 9,0 t zGM) und GW-L2 nach DIN 14555 Teil 22	33 000 <sup>1</sup>	-
WLF nach DIN 14505	42 500 <sup>1</sup>	57 000 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Einschl. Kommunikationseinrichtungen und Beladung.

<sup>2</sup> Nur für Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern oder Fahrzeuge mit einem zugehörigen Einsatzbereich, der grundsätzlich mindestens fünf Gemeinden umfasst.

<sup>3</sup> Nur für Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern

## 2.2 Technische Beladung

	Regelbetrag EUR	Betrag für Fahrzeuge mit überörtlichem Einsatzgebiet EUR
TSF nach DIN 14530 Teil 16 (mit TS 8/8)	7 000	-
TSF-W nach DIN 14530 Teil 17 (mit TS 8/8)	7 500	-
StLF 10/6 nach DIN 14530 Teil 25	7 500	-
LF 10/6 nach DIN 14530 Teil 5	9 000	-
HLF 10/6 nach DIN 14530 Teil 5	14 000	-
LF 20/16 nach DIN 14530 Teil 11	16 000	-
HLF 20/16 nach DIN 14530 Teil 11	20 000	-
LF-KatS nach DIN 14530 Teil 8	16 000	-
TLF 16/24-Tr nach DIN 14530 Teil 22	4 000	-
TLF 20/40 nach DIN 14530 Teil 21	5 000	-
TLF 20/40-SL nach DIN 14530 Teil 21	6 000	8 000
<hr/>		
VRW/VGW	8 000	10 000
RW nach DIN 14555 Teil 3	27 000	36 000
RW - Zusatzbeladung „Öl“ nach Tabelle 2	7 500	10 000
GW-G nach DIN 14555 Teil 12	42 000	56 000
<hr/>		
DLA (K) 18-12, DLA (K) 23-12 nach DIN EN 14043	3 000	4 000
Zusatzbeladung „Wasserversorgung“ nach DIN 14555 Teil 22, Tabelle 2, für GW-T über 9,0 t zGM oder GW-L2	7 500	10 000

## 2.3 Feuerwehrvorführfahrzeuge

Bei Feuerwehrvorführfahrzeugen werden Fahrgestell und Aufbau einschließlich Lagerungen mit 90 vom Hundert des Festbetrags nach Nr. 2.1 gefördert, wenn die Vorgaben von Nr. 4.2 VwV-Z-Feu erfüllt sind.

Als Vorführfahrzeuge gelten solche, die nicht älter als 18 Monate sind und deren Kilometerleistung 20 000 km nicht überschreitet.

### **3 Alarmierungseinrichtungen**

- 3.1 Für die Einrichtung der digitalen Alarmierung beträgt die Zuwendung zur
- Beschaffung und Einrichtung digitaler Alarmumsetzer pro Stück 5 000 EUR,
  - Leitstellenausstattung in bestehenden Leitstellen einmalig 15 500 EUR.
- 3.2 Bei der Ersatzbeschaffung der digitalen Alarmierung beträgt die Zuwendung
- für digitale Alarmumsetzer pro Stück 3 000 EUR,
  - für die Leitstellenausstattung 12 000 EUR.

### **4 Einrichtung von integrierten Leitstellen**

Für die Einrichtung von integrierten Leitstellen werden für den von den Stadt- und Landkreisen vertraglich zu tragenden Feuerwehranteil Zuwendungen entsprechend der Zahl der Arbeitsplätze in folgender Höhe gewährt:

#### **Stufe I** (bis 150 000 Einwohner)

2 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz oder  
3 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz 190 000 EUR

#### **Stufe II** (150 000 bis 300 000 Einwohner)

3 Einsatzleitplätze + 2 Aufnahmeplätze + 1 Notplatz oder  
4 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz 220 000 EUR

#### **Stufe III** (300 000 bis 500 000 Einwohner)

4 Einsatzleitplätze + 2 Aufnahmeplätze + 1 Notplatz oder  
5 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz 250 000 EUR

#### **Stufe IV** (ab 500 000 Einwohner)

5 Einsatzleitplätze + 2 Aufnahmeplätze + 1 Notplatz oder  
6 Einsatzleitplätze + 1 Aufnahmeplatz + 1 Notplatz 280 000 EUR.

**Z-Feu 1- Zuwendungsantrag Pauschalbeträge**  
zu Nr. 6.2.3 VwV-Z-Feu

**Antragsteller** Name, Anschrift

Ort, Datum

Name

Gemeindeschlüssel

Telefon-Nummer

**Bewilligungsstelle** Name, Anschrift

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

**Bankverbindung** (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens**  
**Jährliche Pauschalbeträge**

**1 Antrag**

Beantragt werden jährliche Pauschalbeträge<sup>1</sup> für

- Angehörige der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr  
(Nummer 5.2.2.1 VwV-Z-Feu)
- Angehörige der Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr<sup>2</sup>  
(Nummer 5.2.2.1 VwV-Z-Feu)
- Angehörige der Einsatzabteilung mit hauptamtlichen Kräften  
(Nummer 5.2.2.1 VwV-Z-Feu)
- Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr  
(Nummer 5.2.2.2 VwV-Z-Feu)
- Angehörige der Abteilung Jugendfeuerwehr  
(Nummer 5.2.2.3 VwV-Z-Feu)
- Landkreise  
(Nummer 5.2.2.4 VwV-Z-Feu)

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>2</sup> Pauschalbetrag wird auch neben einem jährlichen Pauschalbetrag nach Nummer 5.2.2.2 VwV-Z-Feu gewährt

## 2 Beantragte Zuwendung

	Zahl <sup>3</sup>	Betrag je Angehöriger EUR	Betrag insgesamt
Angehörige der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr (Zuwendung nach Nummer 5.2.2.1 VwV-Z-Feu)			
Angehörige der Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr (Zuwendung nach Nummer 5.2.2.1 VwV-Z-Feu)			
Angehörige der Einsatzabteilung mit hauptamtlichen Kräften (Zuwendung nach Nummer 5.2.2.1 VwV-Z-Feu)			
Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr (Zuwendung nach Nummer 5.2.2.2 VwV-Z-Feu)			
Angehörige der Abteilung Jugendfeuerwehr (Zuwendung nach Nummer 5.2.2.3 VwV-Z-Feu)			
Landkreis (Zuwendung nach Nummer 5.2.2.4 VwV-Z-Feu)			
<b>Beantragte Zuwendung insgesamt</b>			

## 3 Erklärungen des Antragstellers

Die Angaben im Antrag sind vollständig und richtig.

Die Zuwendung wird ausschließlich für Feuerwehrzwecke verwendet.

Dienstsiegel

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

<sup>3</sup> Zahl der Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung / der Jugendfeuerwehr entsprechend der Feuerwehrstatistik zum 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres.

**Z-Feu 2 - Zuwendungsantrag Festbetragsfinanzierung**  
zu Nr. 6.2.3 VwV-Z-Feu

**Antragsteller** Name, Anschrift

Ort, Datum

Name

Gemeindeschlüssel

Telefon-Nummer

**Bewilligungsstelle** Name, Anschrift

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

**Bankverbindung** (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des  
Feuerwehrwesens**

**Festbetragsfinanzierung**  
(Nr. 5.2.1 VwV-Z-Feu)

**1 Antrag**

1.1 Beantragt wird die Gewährung einer Zuwendung in Form eines Zuschusses im Wege der Festbetragsfinanzierung für<sup>1</sup>

**Feuerwehrhäuser**

(Nummer 1 der Anlage 1 zur VwV-Z-Feu)

**Neubau**

(Nummer 1.1 der Anlage zur VwV-Z-Feu)

**Erweiterung oder Umbau**

(Nummer 1.2 der Anlage zur VwV-Z-Feu)

**Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr / Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr einer Gemeinde mit einer Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr**

(Nummer 5.2.2.2 Abs. 3, 1. bzw. 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)

**Feuerwehrfahrzeuge**

(Nummer 2 der Anlage zur VwV-Z-Feu)

Fahrzeugtyp .....

**Freiwillige Feuerwehren**

**Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr einer Gemeinde**

**Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr einer Gemeinde mit einer Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr**

(Nummer 5.2.2.2 Abs. 3, 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)

**Feuerwehrvorführfahrzeuge**

(Nummer 2.3 der Anlage zur VwV-Z-Feu)

**Alarmierungseinrichtungen**

**Einrichtung digitale Alarmierung**

(Nummer 3.1 der Anlage zur VwV-Z-Feu)

**Ersatzbeschaffung digitale Alarmierung**

(Nummer 3.2 der Anlage zur VwV-Z-Feu)

**Integrierte Leitstellen**

(Nummer 4 der Anlage zur VwV-Z-Feu bzw. Nummer 5.2.2.2, Abs. 3, 1. Spiegelstrich VwV-Z-Feu i.V.m. Nummer 4 der Anlage zur VwV-Z-Feu)

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

## 2 Maßnahme

### 2.1 Beschreibung der Maßnahme<sup>2</sup>

### 2.2 Vorgesehener Beschaffungszeitraum (Quartal/Jahr), bei Baumaßnahmen der Durchführungszeitraum (ggf. Bauabschnitte)

### 2.3 Voraussichtliche zuwendungsfähige Ausgaben

(lt. beiliegender Berechnung; ggf. nach Bauabschnitten getrennt)

Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Ausgaben betragen EUR

## 3 Beantragte Zuwendung

### 3.1 Beantragt wird eine Zuwendung<sup>3</sup>

- zum Bau eines Feuerwehrhauses mit ..... Stellplätzen**  
(Nummer 1.1 der Anlage zur VwV-Z-Feu)
- |  |     |
|--|-----|
| für den ersten und zweiten Stellplatz je 60.000 EUR  | EUR |
| für den dritten und vierter Stellplatz je 55.000 EUR | EUR |
| für den fünften bis neunten Stellplatz je 45.000 EUR | EUR |
| ab dem zehnten Stellplatz je 40.000 EUR              | EUR |
| Summe  | EUR |
- zur Erweiterung oder dem Umbau bestehender Gebäude**  
(Nummer 1.2 der Anlage zur VwV-Z-Feu)
- |   |     |
|---|-----|
| ..... Stellplätze zu je 45.000 EUR            | EUR |
| Nutzfläche ..... m <sup>2</sup> zu je 260 EUR | EUR |
| Summe   | EUR |
- zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs**  
(Nummer 2 der Anlage zur VwV-Z-Feu)
- |  |     |
|--|-----|
| für Fahrgestell und Aufbau (Nummer 2.1)  | EUR |
| für die Technische Beladung (Nummer 2.2) | EUR |
- zur Einrichtung von Alarmierungseinrichtungen**  
(Nummer 3.1 der Anlage zur VwV-Z-Feu)
- |   |     |
|---|-----|
| Beschaffung von ..... digitalen Alarmumsetzern je 5.000 EUR | EUR |
| für die Leistellenausstattung                               | EUR |
| Summe   | EUR |

<sup>2</sup> Bei Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, für die Zuwendungen in Form von Festbeträgen nach der Anlage zur VwV-Z-Feu gewährt werden, sind der genaue Typ und die Bezeichnung des Fahrzeuges sowie die feuerwehrtechnische Beladung nach Nummern 2.1 und 2.2 der Anlage zur VwV-Z-Feu anzugeben

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

- zur Ersatzbeschaffung von Alarmierungseinrichtungen**  
(Nummer 3.2 der Anlage zur VwV-Z-Feu)
- für ..... digitale Alarmumsetzer je 3.000 EUR EUR
- für die Leistellenausstattung EUR
- Summe EUR

- zur Einrichtung von Integrierten Leitstellen**  
(Nummer 4 der Anlage zur VwV-Z-Feu)
- Stufe ..... EUR

3.2 Ferner wird eine Erhöhung des Festbetrags nach Nummer 5.5 VwV-Z-Feu um ..... v. H. und eine sich daraus ergebende Zuwendung in Höhe von beantragt<sup>4</sup> EUR

- wegen eines besonderen Falls  
(Nummer 5.5 ,1. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)
- wegen besonderen Landesinteresses  
(Nummer 5.5 , 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)
- zur Verbesserung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards  
(Nummer 5.5, 3. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)
- für die gemeinsame Beschaffung eines Sonderfahrzeugs für mehrere Kommunen im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung zur Erzielung dauerhafter Einsparungen.  
(Nummer 5.5, 4. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)

3.3 Die beantragte Zuwendung beträgt damit insgesamt **EUR.**

## 4 Begründung

### 4.1 Notwendigkeit der Maßnahme

u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

### 4.2 Bestandserhebung<sup>5</sup>

u.a.: Zahl, Art, Zustand vorhandener Feuerwehrräume, -fahrzeuge, -geräte

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>5</sup> Bei Anträgen auf erhöhte Förderung für Gemeindefeuerwehren mit festgesetztem **überörtlichem** Einsatzgebiet bitte auch die Zahl der Fahrzeuge angeben, die für überörtliche Zwecke vorhanden sind

### 4.3 Bedarfsermittlung<sup>6</sup>

### 4.4 Steht die Maßnahme im Zusammenhang mit anderen Vorhaben (z.B. Ortskernsanierung)?<sup>7</sup>

### 4.5 Gründe für die erhöhte Förderung von Fahrzeugen mit überörtlichem Einsatzgebiet<sup>8</sup>

Umfang der Erforderlichkeit der vorgesehenen Fahrzeugbeschaffung für überörtliche Einsätze

### 4.6 Gründe für die Erhöhung des Festbetrags nach Nummer 5.5 der VwV-Z-Feu<sup>9</sup>

## 5 Erklärungen des Antragstellers

- 5.1 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen.
- 5.2 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.
- 5.3 Für die Maßnahme wurde oder wird ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock beantragt  
 ja  nein
- 5.4 Der Antragsteller hat für das Vorhaben keine Zuwendung einer anderen Stelle des Landes oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt bzw. bewilligt bekommen.
- 5.5 Der Antragsteller versichert, dass ihm Tatsachen nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 der VV zu § 44 LHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt sind.
- 5.6 Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt.
- 5.7 Die Angaben im Antrag einschließlich der Antragsunterlagen sind vollständig und richtig.

<sup>6</sup> Grundlagen der Bedarfsermittlung:

Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, insbesondere Einwohnerzahl, Aufteilung der Gemeinde in Ortsteile, räumliche Ausdehnung der Bebauung, topografische und klimatische Verhältnisse, Ausmaß und Höhe der Gebäude, Größe, Art und Zahl der Industrie- und Gewerbebetriebe, Einzugsbereich kerntechnischer Anlagen, Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung, Verkehrswege und -dichte, Unfallgefahren und -häufigkeit, Gefahrenschwerpunkte an Seen, fließenden Gewässern, Wasserschutzgebieten und Ölfernleitungen, Vorhandensein von Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung.

<sup>7</sup> Wenn ja bitte ausfüllen

<sup>8</sup> Bitte ausfüllen, wenn ein erhöhter Festbetrag beantragt wird

<sup>9</sup> Bitte ausfüllen, wenn ein erhöhter Festbetrag beantragt wird

**6 Anlagen<sup>10</sup>****6.1  Bei Anträgen zu Baumaßnahmen:**

- Planungsunterlagen (Übersichts-, Lage-, Baupläne, Bauzeitplan)
- Erläuterungsbericht
- Nettogrundflächenberechnung nach DIN 14092
- Baugenehmigung (ggf. Stand des Verfahrens)

**6.2  Bei Anträgen zu Beschaffungsmaßnahmen:**

- Pläne
- Kostenberechnungen

Dienstsiegel

.....  
Ort, Datum.....  
Unterschrift

---

<sup>10</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

**Z-Feu 3 - Zuwendungsantrag Anteilsfinanzierung**  
zu Nr. 6.2.3 VwV-Z-Feu

**Antragsteller** Name, Anschrift

Ort, Datum

Name

Gemeindeschlüssel

Telefon-Nummer

**Bewilligungsstelle** Name, Anschrift

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

**Bankverbindung** (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des  
Feuerwesens**  
**Anteilsfinanzierung**  
(Nummer 5.3 VwV-Z-Feu)

**1 Antrag**

1.1 Beantragt wird die Gewährung einer Zuwendung in Form eines Zuschusses im Wege der Anteilsfinanzierung zu / zur<sup>1</sup>  
(Nummer 5.3 VwV-Z-Feu)

- Beschaffungsmaßnahmen für feuerwehrtechnische Zwecke mit einem Einzelbeschaffungswert von über 15 000 EUR  
(Nummer 5.3, 1. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)
  - Erhöhung des Fördersatzes auf 40 v.H. wegen überörtlichem Charakter der Beschaffungsmaßnahme
- Errichtung und Einrichtung einer
  - zentralen Atemschutzwerkstätte
  - zentralen Schlauchwerkstätte
  - anerkannten Atemschutzübungsanlage einschließlich Zielraum nach DIN 14 093  
(Nummer 5.3, 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)
- Errichtung und Einrichtung einer Atemschutzübungsanlage für Gemeinden mit einer Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr  
(Nummer 5.2.2.2 Abs. 3, 1. Spiegelstrich VwV-Z-Feu i.V.m. Nummer 5.3, 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungen Integrierter Leitstellen (Feuerwehranteil)  
(Nummer 5.3, 3. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungen Integrierter Leitstellen (Feuerwehranteil) für Gemeinden mit einer Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr  
(Nummer 5.2.2.2 Abs. 3, 3. Spiegelstrich VwV-Z-Feu i.V.m. Nummer 5.3, 3. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)

---

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

## 2 Maßnahme

### 2.1 Beschreibung der Maßnahme

### 2.2 Vorgesehener Beschaffungszeitraum (Quartal/Jahr), bei Baumaßnahmen der Durchführungszeitraum (ggf. Bauabschnitte)

### 2.3 Voraussichtliche zuwendungsfähige Ausgaben

(lt. beiliegender Berechnung; ggf. nach Bauabschnitten getrennt)

Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Ausgaben betragen EUR

## 3 Beantragte Zuwendung

3.1 Beantragt wird eine Zuwendung nach Nummer 5.3 VwV-Z-Feu (..... v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben) in Höhe von EUR

3.2 Ferner wird eine Erhöhung des Fördersatzes nach Nummer 5.5 VwV-Z-Feu um ..... Prozentpunkte<sup>2</sup> und eine sich daraus ergebende Zuwendung in Höhe von EUR beantragt<sup>3</sup>

wegen eines besonderen Falls  
(Nummer 5.5 ,1. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)

wegen besonderen Landesinteresses  
(Nummer 5.5 ,2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)

zur Verbesserung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards  
(Nummer 5.5, 3. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)

für die gemeinsame Beschaffung eines Sonderfahrzeugs für mehrere Kommunen im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung zur Erzielung dauerhafter Einsparungen  
(Nummer 5.5, 4. Spiegelstrich VwV-Z-Feu)

3.3 Die beantragte Zuwendung beträgt damit insgesamt EUR.

## 4 Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sollen wie folgt finanziert werden:

Eigenmittel	EUR
beantragte Zuwendung des Landes nach Nummer 2	EUR
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)	EUR
Beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendung durch <sup>4</sup>	EUR
Summe	EUR

<sup>2</sup> Bitte Prozentpunkte (höchstens 10) angeben

<sup>3</sup>Zutreffendes ankreuzen

<sup>4</sup> Bitte ggf. auf besonderem Blatt Art, Umfang und Höhe erläutern

## 5 Begründung

### 5.1 Notwendigkeit der Maßnahme

u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

### 5.2 Bestandserhebung<sup>5</sup>

u.a.: Zahl, Art, Zustand vorhandener Feuerwehrräume, -fahrzeuge, -geräte

### 5.3 Bedarfsermittlung<sup>6</sup>

### 5.4 Steht die Maßnahme im Zusammenhang mit anderen Vorhaben (z.B. Ortskernsanierung)?<sup>7</sup>

### 5.5 Gründe für die erhöhte Förderung bei Maßnahmen mit überörtlichem Charakter nach Nummer 5.3 VwV-Z-Feu<sup>8</sup>

Umfang der Erforderlichkeit der vorgesehenen Beschaffung für überörtliche Einsätze

### 5.6 Gründe für die Erhöhung des Fördersatzes nach Nummer 5.5 der VwV-Z-Feu<sup>9</sup>

## 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Nur bei Baumaßnahmen -

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller (Folgekosten EUR/Jahr, davon kalkulatorische Kosten EUR/Jahr, Zuschussbedarf EUR/Jahr).

## 7 Erklärungen des Antragstellers

7.1 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen.

7.2 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.

7.3 Für die Maßnahme wurde oder wird ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock beantragt

ja

nein

7.4 Der Antragsteller hat für das Vorhaben keine Zuwendung einer anderen Stelle des Landes oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt bzw. bewilligt bekommen.

<sup>5</sup> Bei Anträgen auf erhöhte Förderung für Gemeindefeuerwehren mit festgesetztem **überörtlichem** Einsatzgebiet bitte auch die Zahl der Fahrzeuge angeben, die für überörtliche Zwecke vorhanden sind

<sup>6</sup> Grundlagen der Bedarfsermittlung:

Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, insbesondere Einwohnerzahl, Aufteilung der Gemeinde in Ortsteile, räumliche Ausdehnung der Bebauung, topografische und klimatische Verhältnisse, Ausmaß und Höhe der Gebäude, Größe, Art und Zahl der Industrie- und Gewerbebetriebe, Einzugsbereich kerntechnischer Anlagen, Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung, Verkehrswege und -dichte, Unfallgefahren und -häufigkeit, Gefahrenschwerpunkte an Seen, fließenden Gewässern, Wasserschutzgebieten und Ölferrleitungen, Vorhandensein von Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung.

<sup>7</sup> Wenn ja bitte ausfüllen

<sup>8</sup> Bitte ausfüllen, wenn ein erhöhter Fördersatz beantragt wird

<sup>9</sup> Bitte ausfüllen, wenn ein erhöhter Fördersatz beantragt wird

- 7.5 Der Antragsteller versichert, dass ihm Tatsachen nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 der VV zu § 44 LHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt sind.
- 7.6 Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt.
- 7.7 Die Angaben im Antrag einschließlich der Antragsunterlagen sind vollständig und richtig.

## 8 Anlagen

### 8.1 Bei Anträgen zu Baumaßnahmen:

- Planungsunterlagen (Übersichts-, Lage-, Baupläne, Bauzeitplan)
- Erläuterungsbericht
- Nettogrundflächenberechnung nach DIN 14092
- Baugenehmigung (ggf. Stand des Verfahrens)

### 8.2 Bei Anträgen zu Beschaffungsmaßnahmen:

- Pläne, Kostenberechnungen

### 8.3 Bei Anträgen nach Nr. 5.3, 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu:

- Verzeichnis der angeschlossenen Gemeinden und ihrer Ausstattung mit Atemschutzgeräten (Stichtag: 31. 12. des vorangegangenen Kalenderjahres).

Dienstsiegel

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Z-Feu 4 - Zuwendungsbescheid Pauschalbeträge**

**Briefkopf der Bewilligungsstelle**

**Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung  
nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu)**

Jährliche Pauschalbeträge

**Antrag vom**

**Anlagen**

1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K -)

## 1 Bewilligung

Auf Ihren Antrag werden auf Grund der VwV-Z-Feu als Projektförderung für Feuerwehrzwecke im Wege der Festbetragsfinanzierung folgende Zuwendungen bewilligt:

	Betrag
	EUR
Angehörige der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr (Nummer 5.2.2.1 VwV-Z-Feu)	
Angehörige der Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr (Nummer 5.2.2.1 VwV-Z-Feu)	
Angehörige der Einsatzabteilung mit hauptamtlichen Kräften (Nummer 5.2.2.1 VwV-Z-Feu)	
Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr anstelle von Zuwendungen nach Nrn. 5.2.1 und 5.3 (Nummer 5.2.2.2 VwV-Z-Feu)	
Angehörige der Abteilung Jugendfeuerwehr (Nummer 5.2.2.3 VwV-Z-Feu)	
Landkreis (Nummer 5.2.2.4 VwV-Z-Feu)	
<hr/>	
zusammen	

Den bewilligten Zuwendungen liegen die im Zuwendungsantrag genannten Zahlen der Angehörigen der Einsatzabteilungen und der Jugendfeuerwehr am 31. Dezember des Vorjahres zugrunde<sup>1</sup>.

## 2 Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Die Zuwendung wird abweichend von Nummer 1.4 und 1.7 ANBest-K nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids oder nach Eingang der Rechtsbehelfsverzichtserklärung in voller Höhe ausgezahlt. Ein besonderer Auszahlungsantrag ist nicht erforderlich.

Abweichend von Nummer 7 ANBest-K gelten die Antragsunterlagen als Verwendungsnachweis.

<sup>1</sup> Soweit von den Angaben im Zuwendungsantrag abgewichen wird hier erläutern

### 3 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann<sup>2</sup>

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch beim Landratsamt<sup>3</sup> schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
  
- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht<sup>4</sup> schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Dienstsiegel

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>3</sup> Bei kreisangehörigen Gemeinden Name und Anschrift der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle einfügen.

<sup>4</sup> Bei Stadt- und Landkreisen Name und Anschrift des örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts einfügen.

**Briefkopf der Bewilligungsstelle**

**Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung  
nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu)**

**Festbetragsfinanzierung**

**Antrag vom**

**Anlagen**

1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K -)

**1 Bewilligung**

1.1 Auf Ihren Antrag wird auf Grund der VwV-Z-Feu als Projektförderung für Feuerwehrzwecke im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines Zuschusses

in Höhe von ..... EUR bewilligt.

**1.2 Maßnahme<sup>1</sup>**

**1.3 Bewilligungszeitraum**

vom

bis

---

<sup>1</sup> Genaue Bezeichnung der Maßnahme

## 1.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Der Zuwendung liegen zuwendungsfähige Ausgaben von .....EUR zugrunde.

## 2 Anforderung und Auszahlung

Für die Anforderung und die Auszahlung der Zuwendung gelten die Nummern 1.4 bis 1.6 ANBest-K.

Die Zuwendung kann wie folgt ausgezahlt werden:

Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr	EUR
Verpflichtungsermächtigungen	
für das Haushaltsjahr .....	EUR
für das Haushaltsjahr .....	EUR

## 3 Nebenbestimmungen

3.1 Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von acht Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

Der Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) ist der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen.

Nummer 1.7 ANBest-K findet keine Anwendung.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mit dem auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule [www.lfs-bw.de](http://www.lfs-bw.de) abgelegten Vordruck „Z-Feu 7 - Verwendungsnachweis Festbetragsfinanzierung“ gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen.

Die Zweckbindung der Zuwendung (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) wird auf .....Jahre<sup>2</sup> festgesetzt.

Der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) vermindert sich für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung jährlich um .....v.H<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Bitte Zeitraum nach Nummer 6.4.2.1, 5. Spiegelstrich VwV-Z-Feu einsetzen

<sup>3</sup> Bitte Vomhundertsatz nach Nummer 6.4.2.1, 6. Spiegelstrich VwV-Z-Feu einsetzen.

### 3.2 Ergänzend wird folgendes bestimmt:<sup>4</sup>

- Bei Zuwendungen unter 50 000 EUR kommt abweichend von Nr. 2.4 AN-Best-K eine Ermäßigung der Zuwendung nach den Nummern 2.1 und 2.3 ANBest-K dann in Betracht, wenn die Ermäßigung der Zuwendung mehr als 500 EUR beträgt.
- Feuerwehrfahrzeuge, die mit Zuwendungen nach Nummer 5.2.2.2 Abs. 3, 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu beschafft wurden, sind bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu stationieren.
- Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:
  - eine Rechnungsabschrift bzw. -durchschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindekassenverordnung),
  - eine Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die Lieferung entsprechend den Angaben im Antrag erfolgt ist,
  - der Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durch die Prüfstelle für Feuerwehrgeräte beim TÜV,
  - soweit bei Feuerwehrfahrzeugen die technische Beladung nicht vollständig beschafft wurde, eine Bestätigung des Kreisbrandmeisters, bei Stadtkreisen des Leiters der Feuerwehr, dass die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist.

---

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

#### 4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann<sup>5</sup>

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch beim Landratsamt<sup>6</sup>*

*schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.*

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht<sup>7</sup>*

*schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.*

Dienstsiegel

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

<sup>5</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>6</sup> Bei kreisangehörigen Gemeinden Name und Anschrift der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle einfügen.

<sup>7</sup> Bei Stadt- und Landkreisen Name und Anschrift des örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts einfügen.

## Briefkopf der Bewilligungsstelle

### Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu)

#### Anteilsfinanzierung

**Antrag vom**

#### **Anlagen**

1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K -)

#### **1 Bewilligung**

1.1 Auf Ihren Antrag wird Ihnen auf Grund der VwV-Z-Feu als Projektförderung für Feuerwehrzwecke im Wege der Anteilsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines Zuschusses

in Höhe von ..... EUR bewilligt.

Die Zuwendung ist in der Höhe auf diesen Betrag begrenzt.

#### **1.2 Maßnahme <sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Genaue Bezeichnung der Maßnahme

**1.3 Bewilligungszeitraum**

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**1.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben, Fördersatz, Finanzierung**

Der Zuwendung liegen zugrunde

anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben von \_\_\_\_\_ EUR

ein Fördersatz von \_\_\_\_\_ v.H.<sup>2</sup> der im Zuwendungsantrag angegebene Finanzierungsplan.<sup>3</sup> folgender Finanzierungsplan<sup>4</sup>:

Eigenmittel \_\_\_\_\_ EUR

beantragte Zuwendung des Landes nach Nummer 2 \_\_\_\_\_ EUR

Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen) \_\_\_\_\_ EUR

Beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendung  
durch<sup>5</sup> \_\_\_\_\_ EUR

Summe \_\_\_\_\_ EUR

**2 Anforderung und Auszahlung**Für die Anforderung und die Auszahlung der Zuwendung gelten die Nummern  
1.4 bis 1.6 ANBest-K.

Die Zuwendung kann wie folgt ausgezahlt werden:

Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr \_\_\_\_\_ EUR

Verpflichtungsermächtigungen

für das Haushaltsjahr ..... \_\_\_\_\_ EUR

für das Haushaltsjahr ..... \_\_\_\_\_ EUR

**3 Nebenbestimmungen**3.1 Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Pro-  
jektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind  
Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

---

<sup>2</sup> Eventuelle Abweichung von den voraussichtlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach Antrag und vom beantrag-  
ten Fördersatz erläutern<sup>3</sup> Ggf. löschen<sup>4</sup> Bitte ausfüllen, wenn notwendig, sonst löschen<sup>5</sup> Bitte ggf. auf besonderem Blatt Art, Umfang und Höhe erläutern

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von acht Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

Der Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) ist der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen.

Nummer 1.7 ANBest-K findet keine Anwendung.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zweckzwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mit dem auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule [www.lfs-bw.de](http://www.lfs-bw.de) abgelegten Vordruck „Z-Feu 8 - Verwendungsnachweis Anteilsfinanzierung“ gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen.

Die Zweckbindung der Zuwendung (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) wird auf .....Jahre<sup>6</sup> festgesetzt.

Der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) vermindert sich für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung jährlich um .....v.H<sup>7</sup>.

### 3.2 Ergänzend wird folgendes bestimmt:<sup>8</sup>

- Bei Zuwendungen unter 50 000 EUR kommt abweichend von Nr. 2.4 ANBest-K eine Ermäßigung der Zuwendung nach den Nummern 2.1 und 2.3 ANBest-K dann in Betracht, wenn die Ermäßigung der Zuwendung mehr als 500 EUR beträgt.
- Feuerwehrfahrzeuge, die mit Zuwendungen nach Nummer 5.2.2.2, Abs. 3, 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu beschafft wurden, sind bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu stationieren.
- Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:
  - eine Rechnungsabschrift bzw. -durschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindegeldverordnung),
  - eine Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die Lieferung entsprechend den Angaben im Antrag erfolgt ist,
  - der Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durch die Prüfstelle für Feuerwehrgeräte beim TÜV,

<sup>6</sup> Bitte Zeitraum nach Nummer 6.4.2.1, 5. Spiegelstrich VwV-Z-Feu einsetzen

<sup>7</sup> Bitte Vomhundertsatz nach Nummer 6.4.2.1, 6. Spiegelstrich VwV-Z-Feu einsetzen.

<sup>8</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

- soweit bei Feuerwehrfahrzeugen die technische Beladung nicht vollständig beschafft wurde weiter eine Bestätigung des Kreisbrandmeisters, bei Stadtkreisen des Leiters der Feuerwehr, dass die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist.

#### 4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann<sup>9</sup>

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch beim Landratsamt<sup>10</sup>*

*schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.*

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht<sup>11</sup>*

*schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.*

Dienstsiegel

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

<sup>9</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>10</sup> Bei kreisangehörigen Gemeinden Name und Anschrift der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle einfügen.

<sup>11</sup> Bei Stadt- und Landkreisen Name und Anschrift des örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts einfügen.

Az.:

**Z-Feu 7 - Verwendungsnachweis Festbetragsfinanzierung**  
zu Nr. 6.5.1 VwV-Z-Feu

Zuwendungsempfänger

Ort, Datum

Anschrift

Name

Telefon-Nummer

**Bewilligungsstelle** (Name und Anschrift)

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

**Bankverbindung** (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)

**Verwendungsnachweis**       **Zwischenverwendungsnachweis**  
**Festbetragsfinanzierung**

**1 Maßnahme**

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

**2 Bewilligte Zuwendung**

Bewilligungsbescheid vom

Az.:

Betrag

EUR.

**3 Sachbericht** (Nummer 7.4 ANBest-K)

Darstellung der Verwendung der Zuwendung, bei Baumaßnahmen auch Erklärung zum Beginn und Abschluss der Baumaßnahme

**4 Zahlenmäßiger Nachweis** (Nummer 7.5 ANBest-K)

Die tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben betragen

EUR.

## 5. Bestätigungen

5.1 Es wird bestätigt, dass<sup>1</sup>

- beim **Bau des Feuerwehrhauses** die der Bewilligung der Zuwendung zugrunde gelegte Zahl von ..... Stellplätzen geschaffen und das Gebäude am ..... in Betrieb genommen wurde,
- bei der **Erweiterung oder dem Umbau bestehender Gebäude** die der Bewilligung der Zuwendung zugrunde gelegte Zahl von ..... Stellplätzen und die Nutzfläche von ..... m<sup>2</sup> geschaffen und die erweiterten oder umgebauten Gebäudeteile am ..... in Betrieb genommen wurden,
- das **Feuerwehrfahrzeug** in Fahrgestell und Aufbau sowie mit der Beladung beschafft wurde, wie sie der Bewilligung der Zuwendung zugrunde gelegen haben,
- bei der **Einrichtung der digitalen Alarmierung** ..... digitale Alarmumsetzer und die Leitstellenausstattung beschafft wurden, wie sie der Bewilligung der Zuwendung zugrunde gelegen haben, und die Einrichtungen am ..... in Betrieb genommen wurden,
- bei der Einrichtung **von Integrierten Leitstellen Stufe** ..... die der Bewilligung der Zuwendung zugrunde gelegte Zahl von .....Arbeitsplätzen geschaffen und am ..... in Betrieb genommen wurden.

5.2 Weiter wird bestätigt, dass

- die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

## 6 Zahlungsanforderung

Bewilligte Zuwendung	EUR
davon bisher ausbezahlt	EUR
noch auszuführen	EUR

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes bitte ankreuzen und fehlende Angaben ergänzen

7 Als Anlagen sind angeschlossen <sup>2</sup>

7.1 Bei **Baumaßnahmen**

- Berichte der baufachtechnischen Dienststellen (Nummer 7.4.1 ANBest-K)<sup>3</sup>.
- Gegenüberstellung der ausgeführten Flächen (Nutzflächen) mit der Flächenberechnung des Zuwendungsantrags.

7.2 Bei der **Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten**

- eine Rechnungsabschrift bzw. -durchschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindekassenverordnung)
- der Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durch die Prüfstelle für Feuerwehrgeräte beim TÜV
- da die technische Beladung des Feuerwehrfahrzeugs nicht vollständig beschafft wurde, eine Bestätigung des Kreisbrandmeisters / des Leiters der Feuerwehr des Stadtkreises<sup>4</sup>, dass die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist

7.3  Prüfbescheinigung des Rechnungsprüfungsamts<sup>5</sup>

Dienstsiegel

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>3</sup> Nur wenn baufachtechnische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren

<sup>4</sup> Nicht Zutreffendes löschen

<sup>5</sup> Nur beizufügen, wenn eine Prüfung erfolgt ist

Az.:

**Z-Feu 8 - Verwendungsnachweis Anteilsfinanzierung**  
zu Nr. 6.5.1 VwV-Z-Feu

Zuwendungsempfänger

Ort, Datum

Anschrift

Name

Telefon-Nummer

**Bewilligungsstelle** (Name und Anschrift)

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

**Bankverbindung** (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)

**Verwendungsnachweis**       **Zwischenverwendungsnachweis**  
**Anteilsfinanzierung**

**1 Maßnahme**

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

**2 Bewilligte Zuwendung**

Bewilligungsbescheid vom

Az.:

Betrag

EUR.

**3 Sachbericht** (Nummer 7.4 ANBest-K)

- Darstellung der Verwendung der Zuwendung, bei Baumaßnahmen auch Erklärung zum Beginn und Abschluss der Baumaßnahme

**4 Zahlenmäßiger Nachweis** (Nummer 7.5 ANBest-K)

**4.1 Ausgaben**

Anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben  
nach Zuwendungsbescheid

EUR

Tatsächliche Ausgaben<sup>1</sup>

Beschaffungskosten

EUR

*Baukosten*

*Angabe der Kostengruppen nach DIN 276*

---

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ausfüllen, nicht Zutreffendes bitte löschen

## 4.2 Einnahmen

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden wie folgt finanziert:

Eigenmittel	EUR
bewilligte Zuwendung des Landes nach Nummer 2	EUR
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)	EUR
Beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendung durch <sup>2</sup>	EUR
Summe	EUR

## 4.3 Ist-Ergebnis

	zuwendungsfähige Ausgaben EUR	Einnahmen EUR
lt. Zuwendungsbescheid		
tatsächlich		
mehr + / weniger -		

Die Finanzierung hat sich damit insgesamt um .....EUR verbessert/verschlechtert.

## 5. Bestätigungen

### 5.1 Es wird bestätigt, dass<sup>3</sup>

- die in Nummer 1 beschriebene Beschaffungsmaßnahme dem Bewilligungsbescheid entsprechend durchgeführt wurde und das Fahrzeug oder Gerät am ..... in Betrieb genommen wurde,
- die
- zentrale Atemschutzwerkstätte
  - zentrale Schlauchwerkstätte
  - anerkannte Atemschutzübungsanlage einschließlich Zielraum nach DIN 14 093
- errichtet, eingerichtet und am ..... in Betrieb genommen wurde,
- die Atemschutzübungsanlage errichtet und eingerichtet und am ..... in Betrieb genommen wurde,
- die Einrichtungen für die Integrierte Leitstelle (Feuerwehranteil) ersatzbeschafft und am ..... in Betrieb genommen wurden.

<sup>2</sup> Bitte ggf. auf besonderem Blatt Art, Umfang und Höhe erläutern

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

- 5.2 Weiter wird bestätigt, dass  
 die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,  
 die Ausgaben notwendig waren,  
 wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,  
 die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

## 6 Zahlungsanforderung

Bewilligte Zuwendung	EUR
davon bisher ausbezahlt	EUR
noch auszusahlen	EUR

## 7 Anlagen<sup>4</sup>

### 7.1 Bei **Baumaßnahmen** :

- Berichte der baufachtechnischen Dienststellen (Nummer 7.4.1 ANBest-K)<sup>5</sup>.
- Bei Baumaßnahmen Gegenüberstellung der ausgeführten Flächen (Nutzflächen) mit der Flächenberechnung des Zuwendungsantrags.

### 7.2 Bei der **Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten**

- eine Rechnungsabschrift bzw. -durchschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindekassenverordnung)
- der Bericht über die feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durch die Prüfstelle für Feuerwehrgeräte beim TÜV,
- da bei Feuerwehrfahrzeugen die technische Beladung nicht vollständig beschafft wurde, eine Bestätigung des Kreisbrandmeisters / des Leiters der Feuerwehr des Stadtkreises<sup>6</sup>, dass die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist

---

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>5</sup> Nur wenn baufachtechnische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren

<sup>6</sup> Nicht Zutreffendes löschen

7.3  Prüfbescheinigung des Rechnungsprüfungsamts<sup>7</sup>.

Dienstsiegel

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

<sup>7</sup> Nur beizufügen, wenn eine Prüfung erfolgt ist

**Z-Feu 9 - Fachtechnische Bewertung**  
zu Nr. 6.3.2 VwV-Z-Feu

**Fachtechnische Bewertung durch den Kreis- oder Bezirksbrandmeister**

Antragsteller	Maßnahme
Antragsnummer	

1	<p>Ist die ordnungsgemäße Unterbringung des Feuerwehrfahrzeuges oder/und -gerätes sichergestellt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein (bitte erläutern)</p>
2	<p>Ist für das Feuerwehrfahrzeug oder/und -gerät geschultes Personal in ausreichender Zahl vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein (bitte erläutern)</p>
3	<p>Wird das Ergebnis der Bedarfsermittlung auch unter Berücksichtigung der Ausstattung benachbarter Feuerwehren bestätigt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein (bitte erläutern)</p>
4	<p>Ist die Maßnahme feuerwehrtechnisch notwendig und zweckmäßig?</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein (bitte erläutern)</p>
5	<p>Wird die Maßnahme als besonders dringlich beurteilt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein    <input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)</p>
6	<p>Die zuwendungsfähigen Kosten betragen <span style="float: right;">EUR.</span></p>
<p>Bemerkungen</p>	
Ort, Datum	Unterschrift, Amtsbezeichnung